

LEITUNGSWASSER

ZHL31.1

ABLEITUNGSROHRE

In Erweiterung des Art. 1, Abs. 2 und Art. 2, Abs. 3 der AWB sind Bruchschäden einschließlich der hierfür erforderlichen Nebenarbeiten an Ableitungen auch außerhalb der Gebäude, jedoch innerhalb des Versicherungsgrundstückes, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache auf erstes Risiko bis zur Höhe der in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme mitversichert.